Ausschlusskriterien für Reha-Maßnahmen in der Johannesbad Fachklinik Furth im Wald

Eine Rehabilitation ist in folgenden Fällen nicht angezeigt:

- akute und chronische psychotische Prozesse
- manifeste Suizidalität
- fremdgefährdendes Verhalten
- erhebliche psychische oder körperliche Komorbidität
- mehr als leichter Pflegebedürftigkeit, die über gelegentliche pflegerische Hilfestellung hinausgeht; ggf. muss im Vorfeld die zusätzliche Tätigkeit eines externen Pflegedienstes organisiert werden;
- ausgeprägte Sprachbarrieren
- wenn ein den Rehabilitationserfolg behinderndes Umfeld besteht
- unter 18 Jahren
- wenn keine ausreichende Fähigkeit und/oder Bereitschaft zur Einhaltung des Behandlungsprogramms besteht
- bei im Vordergrund stehenden Essstörungen, die einer intensiven Behandlung bedürfen, bei Anorexie mit BMI $\leq$ 17,5
- einmalige oder wiederholte Auffälligkeiten bei Gewaltdelikten

Aufnahme ausschließlich bei gleichzeitiger Abhängigkeit von suchterzeugenden Substanzen aus dem Indikationsgebiet der Klinik im Vordergrund.

Glücksspiel:

Aufnahme bei Glücksspiel der Gruppen A bis D mit und ohne gleichzeitiger Abhängigkeit von Alkohol/Medikamenten (Schmerzmittel; Beruhigungsmittel; Schlafmittel) und/oder weiteren psychischen Störungen.

Illegale Drogen:

Generell gilt: Bei allen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit Konsum illegaler Drogen (Opium; Morphium; Heroin; (Meth-)Amphetamine/Ecstasy/Designerdrogen; Kokain) erfolgt **keine Aufnahme**. **Ausnahmen** sind nachfolgend aufgeführt:

Cannabis (Haschisch, Marihuana):

Aufnahme bei

- Cannabis-Abhängigkeit als Hauptdiagnose
- Cannabis-Abhängigkeit/schädlicher Gebrauch von Cannabis bei gleichzeitiger Alkohol-Abhängigkeit
- Cannabis-Abhängigkeit/schädlicher Gebrauch von Cannabis bei gleichzeitiger Abhängigkeit von Medikamenten (Schmerzmittel; Beruhigungsmittel; Schlafmittel)
- Cannabis-Abhängigkeit/schädlicher Gebrauch von Cannabis mit komorbid vorliegender psychischer Störung

Stationäre Entgiftung im KH meist nicht nötig; Entgiftung ist ambulant möglich.
Sinnvoll und wünschenswert ist es natürlich, wenn die Rehabilitandin bzw. der Rehabilitand entgiftet/drogenfrei bei uns ankommt (negatives Drogenscreening); er/sie sollte ca. sechs Wochen vor der Aufnahme mit dem Konsum aufhören; Aufnahme erfolgt aber nach Rücksprache auch, wenn die Rehabilitandin bzw. der Rehabilitand nicht abstinent bei uns ankommt.

Heroin:

Keine Aufnahme, wenn aktuell bzw. im letzten Jahr Heroin konsumiert wird bzw. wurde, unabhängig von der Konsumform (schnupfen, rauchen, spritzen).
Keine Aufnahme, wenn Heroinkonsum einzige Diagnose darstellt.

Aufnahme, wenn
- der Heroinkonsum mindestens ein Jahr zurück liegt und
- gleichzeitig Alkohol-/Medikamenten-/Cannabisabhängigkeit (Schmerzmittel; Beruhigungsmittel; Schlafmittel) und/oder psychische Störung vorliegt.

Kokain:

Keine Aufnahme, wenn Kokainkonsum einzige Diagnose darstellt.

Aufnahme, wenn
- der Kokainkonsum mindestens ein Jahr zurück liegt und
- gleichzeitig Alkohol-/Medikamenten-/Cannabisabhängigkeit (Schmerzmittel; Beruhigungsmittel; Schlafmittel) und/oder psychische Störung vorliegt.

(Meth-)Amphetamine („Speed“, „Crystal Speed“), Ecstasy und sonstige Designerdrogen:

Keine Aufnahme, wenn der Konsum von (Meth-)Amphetaminen, Ecstasy oder Designerdrogen einzige Diagnose darstellt.

Aufnahme, wenn
- der Konsum von (Meth-)Amphetaminen, Ecstasy oder Designerdrogen mindestens ein Jahr zurückliegt und
- gleichzeitig Alkohol-/Medikamenten-/Cannabisabhängigkeit (Schmerzmittel; Beruhigungsmittel; Schlafmittel) und/oder psychische Störung vorliegt.

Opium:

Keine Aufnahme, wenn aktuell bzw. im letzten Jahr Opium konsumiert wird bzw. wurde und keine qualifizierte Entgiftung durchgeführt wurde.
Keine Aufnahme, wenn Opiumkonsum einzige Diagnose darstellt.

Aufnahme, wenn
- der Opiumkonsum mindestens ein Jahr zurück liegt und
- gleichzeitig Alkohol-/Medikamenten-/Cannabisabhängigkeit (Schmerzmittel; Beruhigungsmittel; Schlafmittel) und/oder psychische Störung vorliegt

§§ 35 / 36 BtMG:

Keine Aufnahme möglich, da wir als Klinik nicht anerkannt sind; Hinweis auf Drogentherapie-Einrichtungen, die in der Regel über diese Anerkennung verfügen.

Opiathaltige Medikamente, einschließlich Morphium:

Aufnahme, wenn

- sich die Abhängigkeit im Rahmen einer medikamentösen Behandlung entwickelte,
- ein illegaler Konsum opiathaltiger Medikamente mindestens ein Jahr zurückliegt und gleichzeitig Alkohol-/Medikamentenabhängigkeit (Schmerzmittel; Beruhigungsmittel; Schlafmittel) und/oder psychische Störung vorliegt

Ritalin:

Aufnahme, wenn

- der Konsum im Rahmen einer medikamentösen Behandlung einer Aufmerksamkeitsstörung (ADS/ADHS) erfolgt(e).

Sexualstraftäter:

Keine Aufnahme bei Verurteilung oder laufendem Verfahren wegen einer Sexualstraftat (wegen eventuell traumatisierter Rehabilitandinnen); Empfehlung: reine Männerklinik.

Substitutionsmittel:

Keine Aufnahme, wenn

- die Substitutionsbehandlung erst vor kurzem begonnen wurde,
- die Opiatabhängigkeit bzw. eine Polytoxikomanie im Vordergrund des Rehabilitationsbedarfes steht,
- die Rehabilitandin bzw. der Rehabilitand dem „Junkie-Milieu“ angehört,
- eine soziale Desintegration besteht,
- eine Behandlung nach § 35 BtMG erfolgt,
- eine Behandlung mit sehr engmaschiger Anbindung der Rehabilitandin bzw. des Rehabilitanden erforderlich ist.

Aufnahme, wenn

- die Substitutionsbehandlung langfristig etabliert ist und
- derzeit eine weitere Abhängigkeitserkrankung, insbesondere von Alkohol, Medikamenten oder Cannabis im Vordergrund steht, deren Entwöhnungsbehandlung die Indikation für die Aufnahme darstellt,
- aufgrund der individuellen Teilhabestörungen unsere Angebote besonders gut passen und die Rehabilitandin bzw. der Rehabilitand mit einer großen Einrichtung voraussichtlich gut zurechtkommen wird.

Traumafolgestörung/PTBS:

Keine Aufnahme, wenn Traumafolgestörung/PTBS einzige Diagnose darstellt oder im Vordergrund steht.

Aufnahme ausschließlich bei gleichzeitiger Abhängigkeit von suchterzeugenden Substanzen.